# **Deutscher Bundestag**

**14. Wahlperiode** 16. 05. 2000

# **Antrag**

der Abgeordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, Dr. Ralf Brauksiepe, Dr. Reinhard Göhner, Horst Günther (Duisburg), Ursula Heinen, Klaus Hofbauer, Dr. Martina Krogmann, Dr. Gerd Müller, Dr. Friedbert Pflüger, Hans-Peter Repnik, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Michael Stübgen, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU

Innere Reform der Europäischen Union – Stand der Regierungskonferenz – Stabilität des Euro – Haltung zu Österreich

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Regierungskonferenz zur inneren Reform der Europäischen Union tritt mit dem Europäischen Rat von Feira in ihre entscheidende Phase. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Ziel, die Regierungskonferenz bis Ende des Jahres 2000 zum Abschluss zu bringen, damit das erforderliche Ratifizierungsverfahren bis Ende 2002 abgeschlossen werden kann und die EU ab dem Jahre 2003 zur Aufnahme neuer Mitglieder bereit ist.

Ein erfolgreicher Abschluss der Regierungskonferenz ist Voraussetzung für die Erweiterung der EU. Wichtig ist jedoch auch, die Politik der EU erweiterungsfähig zu machen. So muss die Agenda 2000 nachgebessert werden, da in der finanziellen Vorausschau die Osterweiterung, insbesondere im Bereich der Agrarpolitik, unterfinanziert ist, die Beitragslasten der Mitglieder weiterhin strukturelle Ungerechtigkeiten aufweisen und die für die Gemeinsame Agrarpolitik in einer erweiterten Union zielführende Kofinanzierung der Agrarausgaben nicht realisiert wurde.

Da eine grundlegende Reform der EU vor der Erweiterung um neue Mitglieder unverzichtbar ist, muss sich die Konferenz mit allen Themen beschäftigen, die für die Erweiterungsfähigkeit maßgeblich sind. Eine Beschränkung auf die Themen Größe der EU-Kommission, Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen und Stimmenwägung im Ministerrat ist nicht ausreichend. Im Interesse von mehr Bürgernähe ist vor allem eine Präzisierung des Subsidiaritätsprinzips durch eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der europäischen und der nationalen Ebene vorzunehmen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Regierungskonferenz die folgenden Positionen zu Eigen zu machen:

zur Kompetenzabgrenzung und Stärkung des Subsidiaritätsprinzips:
 Das Subsidiaritätsprinzip muss im Vertrag durch eine genauere Abgrenzung der Zuständigkeiten der EU einerseits und der Mitgliedstaaten andererseits gestärkt werden. Die Frage der europäischen Kompetenzordnung duldet keinen weiteren Aufschub. Diese Kompetenzabgrenzung ist zugleich ein wich-

tiges Element eines europäischen Verfassungsvertrags. Da Europapolitik zunehmend innenpolitisch relevante Bereiche wie z. B. die Rechts-, Justizund Ausländerpolitik umfasst, sind die nationalen Parlamente stärker als bisher unmittelbar an der Willensbildung und Mitwirkung der Rechtsetzung zu beteiligen. Vorrangig ist dabei die Konzentration der EU auf die europäischen Herausforderungen, etwa die Sicherung des Binnenmarktes, die Stabilität des Euro, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Asyl- und Flüchtlingspolitik, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, der Umweltschutz oder ein geschlossenes Auftreten in Fragen der globalen Wirtschaft. Eine klare Kompetenzabgrenzung erleichtert die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat und führt auch zu klaren Zuständigkeitsregeln für den Europäischen Gerichtshof.

#### – zum Rat:

Die Mehrheitsentscheidung im Rat sollte bei Abstimmungen zur Regel werden. Als Mehrheit soll gelten, wenn die Mehrheit der Stimmen im Rat zugleich auch eine Mehrheit der Bürger in der EU repräsentiert (sog. "doppelte Mehrheit"). Ratifizierungsbedürftige Entscheidungen (z. B. Vertragsänderungen), Entscheidungen mit konstitutionellem Charakter (etwa im Steuerbereich) sowie Sachentscheidungen von besonderer politischer und finanzieller Relevanz sollten in der Einstimmigkeit verbleiben. Der Deutsche Bundestag fordert, aus Gründen der demokratischen Legitimation alle Mehrheitsentscheidungen des Rates an die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments zu binden.

### zum Europäischen Parlament:

Das Europäische Parlament soll das Recht erhalten, seine eigenen Angelegenheiten, z.B. beim Abgeordnetenstatut, selbst zu regeln. Die Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments sollte auch nach einer Erweiterung 700 nicht übersteigen. Bei der Sitzverteilung auf die Mitgliedstaaten ist dem Grundsatz der Proportionalität zur Bevölkerungszahl stärker als bisher Rechnung zu tragen.

### zur Kommission:

Die Zahl der Kommissare sollte sich in erster Linie an den Aufgaben der Kommission orientieren. Bei der Auswahl der Kommissare muss in erster Linie die fachliche Eignung der Amtsanwärter ausschlaggebend sein. Die Rechte des Europäischen Parlaments bei der Kontrolle der Kommission sollten weiter gestärkt werden. Die individuelle Verantwortlichkeit der Kommissare sollte gestärkt werden.

## zur verstärkten Zusammenarbeit innerhalb der EU:

Die verstärkte Zusammenarbeit einzelner Mitgliedstaaten ist ein wichtiges Instrument, um die Handlungsfähigkeit der EU und ihren inneren Zusammenhalt auch bei einer größeren Zahl von Mitgliedern sicherzustellen. Sie bietet die Möglichkeit, dass sich die EU unter voller Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstands und institutionellen Gleichgewichts dynamisch weiterentwickelt, ohne dass sich alle Mitgliedstaaten von Beginn an daran beteiligen. Sie muss jedoch offen sein für den späteren Beitritt der anderen Mitgliedstaaten.

Die Regelungen des EU-Vertrags zur verstärkten Zusammenarbeit sollten vereinfacht und auf zusätzliche Politikbereiche der EU, insbesondere auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, ausgeweitet werden. Ein Vetorecht einzelner Mitgliedstaaten gegen die verstärkte Zusammenarbeit darf es nicht geben.

zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP):
 Die Möglichkeiten des im Amsterdamer Vertrag angelegten Instrumentariums und die Dynamik in der ESVP, die sich seitdem ergeben hat, sind in der Regierungskonferenz weiterzuentwickeln. Hierzu gehören: den Hohen Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU durch die Zuweisung konkreter Aufgaben zu stärken; klare politische Strukturen und militärische Handlungsmöglichkeiten, die ein schnelles Vorgehen in Krisen gewährleisten, zu schaffen; das Sicherheitspolitische Komitee, den Militärausschuss, den Militärstab und einen Ausschuss für das zivile Krisenmanagement im Vertrag zu verankern; einen Abstimmungsmechanismus zwischen dem Hohen Vertreter und der EU-Kommission einzuführen; die Möglichkeiten der Kommission für die Gemeinsame Außenpolitik stärker zu nutzen und einen Austausch zwischen EU und NATO sicherzustellen. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, die Westeuropäische Union (WEU) möglichst bald vollständig in die EU zu integrieren.

Der Europäische Rat von Feira muss sich auch mit der Frage befassen, wie der Schwäche des Euro durch eine koordinierte Politik begegnet werden kann. Sie hat ihre Ursache vor allem darin, dass der Euroraum als Investitionsstandort international schwach eingeschätzt wird. Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten müssen ihre Wirtschafts- und Sozialreformen zügig voranbringen. Insbesondere Deutschland als das wirtschaftlich stärkste Land im Euroraum muss endlich die Steuern für Bürger und Unternehmen, ganz besonders für die mittelständischen Betriebe senken, bürokratische Hemmnisse für Existenzgründungen beseitigen und Investitionsanreize setzen. Wenn die Euro-Schwäche nicht überwunden wird, droht durch teure Importe Inflation im Euroraum.

Der Europäische Rat von Feira muss auch eine Normalisierung der Politik der übrigen 14 Mitgliedstaaten gegenüber Österreich herbeiführen. Die konzertierte Sanktionspolitik widerspricht Geist und Inhalt der Europäischen Verträge und hat der vertrauensvollen Zusammenarbeit innerhalb der EU erheblichen Schaden zugefügt. Sie hat darüber hinaus bei den zukünftigen Mitgliedern der EU erhebliche Besorgnisse ausgelöst.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung nachdrücklich auf, ihr eigenes Verhältnis zur Regierung Österreichs umgehend zu normalisieren und sich in Feira dafür einzusetzen, dass sich auch die übrigen Mitgliedstaaten einem solchen Schritt anschließen.

Berlin, den 16. Mai 2000

Peter Hintze
Peter Altmaier
Dr. Ralf Brauksiepe
Dr. Reinhard Göhner
Horst Günther (Duisburg)
Ursula Heinen
Klaus Hofbauer
Dr. Martina Krogmann
Dr. Gerd Müller
Dr. Friedbert Pflüger
Hans-Peter Repnik
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Michael Stübgen
Arnold Vaatz
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

